

Menne, Klaus

Die Situation in der Herkunftsfamilie - Teil 2. Bei außerfamilialem Aufenthalt vor der Heimerziehung

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2017) 12, S. 447-450



Quellenangabe/ Reference:

Menne, Klaus: Die Situation in der Herkunftsfamilie - Teil 2. Bei außerfamilialem Aufenthalt vor der Heimerziehung - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2017) 12, S. 447-450 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-152338 - DOI: 10.25656/01:15233

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-152338>

<https://doi.org/10.25656/01:15233>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Menne

Die Situation in der Herkunftsfamilie – Teil 2

Bei außerfamilialem Aufenthalt vor der Heimerziehung

INHALT

- Die Entwicklung der außerfamilialen Aufenthalte bis 2006
- Die Überarbeitung des Merkmals und nachfolgende Entwicklungen
- Zunehmende Rotation im Hilfesystem
- Die Situation in der Herkunftsfamilie
- Schlussbemerkung

Fortsetzung von Teil 1, ZKJ 2017, S. 406

Der Anstieg der Inanspruchnahme bei den Heimerziehungen für Minderjährige seit dem Jahr 2000 ist im ersten Teil des Beitrags auf die mit Trennung und Scheidung der leiblichen Eltern des Kindes verbundenen Familienkonstellationen zurückgeführt worden. Dieser Auswertung lagen diejenigen Konstellationen zugrunde, bei denen das Kind bzw. der/die Jugendliche aus der eigenen Familie heraus in einem Heim untergebracht worden ist. Nicht in Betracht gezogen wurden dabei die Situationen, in denen das Kind bzw. der oder die Jugendliche die Familie bereits verlassen hatte und sich an anderen Orten außerhalb des Elternhauses befunden hat. Für das letztbetrachtete Jahr 2014 lag der Anteil der Minderjährigen, die aus solchen *außerfamilialen* Aufenthaltsorten heraus neu eine Heimerziehung begonnen haben, bei 14.132 oder 39,6 %. Eine so große Gruppe kann nicht einfach außerhalb der Betrachtung bleiben. Daher wird im Folgenden der Verteilung der außerfamilialen Aufenthaltsorte vor einer Heimunterbringung Minderjähriger über die Jahre und der Entwicklung der Zahl der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder in dieser Gruppe nachgegangen.

■ Die Entwicklung der außerfamilialen Aufenthalte bis 2006

In einer ersten ausführlichen Analyse der Daten der mit dem KJHG eingeführten neuen Statistik konnte Jürgen Blandow feststellen, dass in der Heimerziehung Kinder und Jugendliche „extrem häufig alleinerziehende Elternteile haben bzw. aus >zusammengesetzten Familien< kommen“ (Blandow, 1997, S. 52). Die Entwicklung dieser Konstellationen wurde im ers-

ten Teil des Beitrags bis heute nachgezeichnet. Blandow hielt auch fest, dass „etwa jeder sechste junge Mensch (...) nicht aus einem (herkunfts-)familiären Kontext aufgenommen (wird), sondern (...) aus einem anderen institutionellen Kontext in die Hilfe (kommt)“ (ebd.). Dabei notierte er zugleich: „Besonders extrem sind die Verhältnisse in dieser Hinsicht in der ISE, die sich damit als >ultima ratio< der Erziehungshilfe darstellt“ (ebd.). Damals hatten 44,5 % der Minderjährigen, bei denen eine intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) neu begonnen wurde, vor der Hilfe einen außerfamilialen Aufenthaltsort (a.a.O., S. 53). Im Jahr 2014 kommen auch die neu begonnenen Heimerziehungen (für Minderjährige) beinahe an diesen Extremwert heran. Es ist deshalb angezeigt, die Entwicklung im Einzelnen nachzuzeichnen.

Das Merkmal *Aufenthaltsort vor der Hilfe* ist 1991 in die Kinder- und Jugendhilfestatistik eingeführt worden. Es erfasste den Ort, an dem der junge Mensch sich vor Beginn der Hilfe tatsächlich aufgehalten hat und berücksichtigte als außerfamiliale Aufenthaltsorte: Pflegefamilie, Heim oder Wohngemeinschaft, eigene Wohnung sowie „ohne feste Unterkunft“. Diese Alternativen erreichten in den 1990er Jahren in Westdeutschland für Minderjährige in der Summe bald Werte zwischen 18 und 20 % (vgl. Menne, 2005, S. 300). In Ostdeutschland waren Heimunterbringungen aus außerfamilialen Aufenthaltsorten heraus zunächst mit 7 % seltener. Sie nahmen jedoch dann auf 14 bis 15 % zu (a.a.O., S. 301). Nach der Umstellung der statistischen Erhebung im Land Berlin 2001 (im Rahmen einer Verwaltungsreform waren auch neue, zuvor nur westliche bzw. östliche Stadtteile umfassende Bezirke gebildet worden) weist die Statistik für Gesamtdeutschland bis 2006 einen Anteil von 18 bzw. 19 % für außerfamiliale Aufenthaltsorte aus und schließt damit an das zuvor für Westdeutschland verzeichnete Niveau an (siehe Tab. 12).

■ Die Überarbeitung des Merkmals und nachfolgende Entwicklungen

Mit dem Jahr 2007 ist das Merkmal „Aufenthaltsort vor der Hilfe“ überarbeitet worden. Die bisher kategorial direkt ablesbaren Famili-

ensituationen, der junge Mensch lebt „bei den Eltern“, „bei einem alleinerziehenden Elternteil“ und „bei einem Elternteil mit neuem/neuer Partner/in“, wurden zusammengefasst zu: Aufenthaltsort vor der Hilfe „im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten“. Als weiterer familialer Aufenthaltsort vor der Hilfe wird „in einer Verwandtenfamilie“ erfasst.

Die bisher nur vier Alternativen umfassenden außerfamilialen Aufenthaltsorte (Pflegefamilie, Heim/Wohngemeinschaft, eigene Wohnung, ohne feste Unterkunft) wurden dagegen – wie folgt – ausdifferenziert:

Außerfamiliale Aufenthaltsorte vor der Hilfe

- in einer nicht verwandten Familie (z.B. Pflegestelle gem. § 44 SGB VIII)
- in einer eigenen Wohnung
- in einer Pflegefamilie gem. §§ 33, 35a, 41 SGB VIII
- in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- in der Psychiatrie
- in einer sozial-pädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung)
- sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)
- ohne festen Aufenthalt
- an unbekanntem Ort.

Die Möglichkeit einer differenzierteren Erfassung außerfamilialer Aufenthaltsorte wurde in den folgenden Jahren verstärkt genutzt und hatte eine Erhöhung dessen prozentualen Anteils zur Folge. Das Jahr 2007, das wegen der erfolgten Umstellung und der damit verbundenen Unterefassung vom Statistischen Bundesamt nicht in Zeitreihen einbezogen wird, weist bereits 5.884 außerfamiliale Aufenthaltsorte vor einer Heimunterbringung Minderjähriger aus. 2008 sind es 7.125 Kinder und Jugendliche oder 24,3 % (vgl. Tab. 13). Nun erhöhen sich die absoluten Zahlen der außerfamilialen Aufenthaltsorte von Jahr zu Jahr. 2014 haben sie sich bereits verdoppelt. Knapp 40 % der Minderjährigen kommen nun nicht aus ihrer Herkunftsfamilie in die Heimerziehung, sondern von anderen Aufenthaltsorten aus.

Bei der Differenzierung der außerfamilialen Aufenthaltsorte sind bei neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige die prozentualen Verteilungen auf Pflegefamilien, Heim und Wohngemeinschaft, eigene Wohnung sowie ohne feste Unterkunft im Vergleich der Jahre 2006 und 2008 erhalten geblieben. Die 2008 festzustellende Erhöhung des Anteils außerfamilialer Aufenthaltsorte geht auf die neu eingeführten Kategorien „in

der Psychiatrie“, „in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung“ sowie „sonstiger Aufenthalt“, auf die zusammen 5,6 % entfallen, zurück (vgl. Tab. 14).

Während in den Folgejahren die Zahl der Minderjährigen, die vor ihrer Heimunterbringung im Haushalt der Eltern, eines Elternteils oder des Sorgeberechtigten gelebt haben, von 21.369 auf 20.411 im Jahr 2014 zurückgeht, verdoppelt sich die Zahl der außerfamilialen Aufenthaltsorte von 7.125 auf 14.132 (vgl. Tab. 15). Diese Veränderung vollzieht sich zum einen bei fehlendem festem Aufenthaltsort (Zunahme von 455 auf 1.096) und bei unbekanntem Aufenthaltsort (Zunahme von 333 auf 1.453). Die Zahl der Minderjährigen, die aus einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung) in eine Heimunterbringung wechseln, nimmt von 372 auf 973 zu. Die größte Veränderung aber ist für diejenigen Minderjährigen zu verzeichnen, die vor der neuen Hilfe in einem anderen Heim bzw. in einer betreuten Wohnform gelebt haben. Waren dies 2008 noch 2.896 Kinder und Jugendliche, so sind es 2014 bereits 6.503. Ihr Anteil hat sich in diesem Zeitraum von 9,9 % auf 18,2 % erhöht (vgl. Tab. 14).

Eine ähnliche Situation ist für die am zweithäufigsten in Anspruch genommene Vollzeitpflege zu verzeichnen. Hier entfielen 2014 von den insgesamt 15.390 neu begonnenen Pflegeverhältnissen für Minderjährige 5.188 auf vorhergegangene Aufenthalte in psychosozialen Institutionen. Das ist jede dritte Hilfe (33,7 %) (Statistisches Bundesamt 2016c, Tab. 7.6).

■ Zunehmende Rotation im Hilfesystem

Die Dynamik dieser Veränderung erschließt sich, wenn die vielfältigen Alternativen außerfamilialer Aufenthaltsorte zu Gruppen zusammengefasst werden. Dazu wurden die Alternativen „in einer nicht verwandten Familie (z.B. Pflegefamilie gem. § 44 SGB VIII)“, „in einer Pflegefamilie gem. §§ 33, 35a, 41 SGB VIII“, „in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII“, „in der Psychiatrie“ sowie „in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat Mutter-/Vater-Kind Einrichtung)“ zum Aufenthaltsort *Psychosoziale Institutionen* zusammengefasst. Zusätzlich wird der Aufenthaltsort „Heim/betreute Wohnform“ auch allein ausgewiesen. Die Aufenthaltsorte „in der eigenen Wohnung“ und „sonstiger Aufenthaltsort“ sind zu *sonstiger Aufenthaltsort* zusammengefasst. Ferner wurden die Alternativen „ohne festen Aufenthaltsort“ und „an unbekanntem Ort“ zusammengefasst (vgl. Tab. 15).

Die Zahl der Minderjährigen, die vor ihrer Heimunterbringung an einem außerfamilialen Aufenthaltsort gelebt haben, hat sich von 2008 bis 2014 von 7.125 auf 14.132 verdop-

Tab. 12: Entwicklung der Aufenthaltsorte vor der Heimerziehung von 2001 bis 2006

Jahr	Insgesamt	Davon mit familiärem Aufenthalt		Davon mit außerfamilialem Aufenthalt	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
2001	27.175	22.292	82,0 %	4.883	18,0 %
2002	26.328	21.405	81,3 %	4.923	18,7 %
2003	24.636	19.883	80,7 %	4.753	19,3 %
2004	24.970	20.128	80,6 %	4.842	19,4 %
2005	23.371	18.913	80,9 %	4.458	19,1 %
2006	22.654	18.533	81,8 %	4.121	18,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004–2007, Tab. 3.1, eigene Berechnungen

Tab. 13: Entwicklung der Aufenthaltsorte vor der Heimerziehung von 2008 bis 2014

	Insgesamt	Familiale Aufenthaltsorte		Außerfamiliale Aufenthaltsorte	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
2008	29.313	22.188	75,7 %	7.125	24,3 %
2009	30.756	22.473	73,1 %	8.283	26,9 %
2010	31.337	21.805	69,6 %	9.532	30,4 %
2011	32.304	22.293	69,0 %	10.011	31,0 %
2012	32.599	21.995	67,5 %	10.604	32,5 %
2013	32.984	21.405	64,9 %	11.579	35,1 %
2014	35.658	21.526	60,4 %	14.132	39,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009–2016, Tab. 7.7; eigene Berechnungen

pelt (Tab. 15). Dabei stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zuvor bereits in *psychosozialen Institutionen* eine stationäre Hilfe erhalten hatten, von 5.627 auf 10.465. Das entspricht 29,3 % aller neu begonnenen Heimerziehungen für Minderjährige (Tab. 14). Diese Gruppe macht den größten Teil der außerfamilialen Aufenthaltsorte aus. Zugleich hat sich die Zahl der Minderjährigen, die vor der Heimunterbringung ohne festen Aufenthalt oder an einem unbekanntem Ort gelebt hatten, von zunächst 788 auf 2.549 im Jahr 2014 verdreifacht (Tab. 15).

Die starke Erhöhung der Zahl von Heimunterbringungen für Minderjährige ohne festen Aufenthalt bzw. Aufenthalt an unbekanntem Ort wird man mit der in diesem Zeitraum zunehmenden Zahl an vorläufigen Schutzmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Zusammenhang bringen können, die von 814 im Jahr 2008 auf 10.511 im Jahr 2014 zugenommen haben (Statistisches Bundesamt 2015, Tab. ZR2.1, ZR2.2.2). Doch sie machen nur ein Viertel der Zunahme der außerfamilialen Aufenthaltsorte aus. Die Dynamik der Veränderung bei den außerfamilialen Aufenthaltsorten in der neu begonnenen Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen

vollzieht sich vielmehr beim vorherigen Aufenthalt in psychosozialen Institutionen. **Zwei Drittel der Zunahme von 2008 bis 2014 geht auf eine Rotation der Kinder und Jugendlichen im Hilfesystem zurück.** Dabei beruht die Hälfte der Zunahme (51,5 %) auf Rotationen von einem Heim in ein anderes.

■ Die Situation in der Herkunftsfamilie

Die Situation in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen wird seit 2007 in der Bundesstatistik als eigenes Erhebungsmerkmal erfasst. Sie liegt nicht nur für die jungen Menschen vor, die aus ihrer Herkunftsfamilie heraus fremdplatziert werden, sondern auch für diejenigen, die von einem außerfamilialen Aufenthaltsort in eine stationäre Hilfe kommen (siehe Teil 1, ZKJ 11/2017). Will man für beide Gruppen die Situation in der Herkunftsfamilie getrennt beschreiben, so bedarf es einer gesonderten Auswertung auf der Basis der Einzeldatensätze. Diese hat dankenswerterweise die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{stat}) durchgeführt. Dabei standen ihr die Jahre 2010 und 2014 zur Verfügung. Die weitere Darstellung kann sich daher nicht auf eine Zeitreihe stützen,

sondern beschreibt die Veränderungen zwischen zwei ausgewählten Jahren.

Tabelle 6 in Teil 1, die die Zunahme der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder von 2000 bis 2014 in der Heimerziehung nachzeichnet, weist die Daten für familiäre Aufenthaltsorte aus. Dabei zeigt sich für die Momentaufnahme der Jahre 2010 und 2014 ein praktisches Stagnieren der Inanspruchnahme durch Kinder und Jugendliche mit familialen Aufenthaltsorten. Ihre Gesamtzahl geht von 21.805 auf 21.526 leicht zurück. Die Zahl der Kinder mit einem alleinlebenden Elternteil und der Kinder mit einem Elternteil mit neuem Partner/neuer Partnerin ist dagegen etwa gleich geblieben. Doch die Zahl der Kinder, bei denen die Eltern zusammenleben, ist um 467 zurückgegangen (Teil 1, Tab. 6).

Die von den neuen Familienformen ausgehende Dynamik in der Inanspruchnahme von Heimerziehung hat sich in diesen Jahren auf die außerfamilialen Aufenthaltsorte verlagert (vgl. Tab. 16). Bei den Kindern und Jugendlichen, die vor ihrer Heimunterbringung nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie lebten, ist die Zahl derer, die einen alleinlebenden Elternteil haben, um 1.029 gestiegen. Und bei denen, die einen Elternteil mit neuem Partner/neuer Partnerin haben, ist sie innerhalb der vier Jahre um 487 gestiegen. Die angesprochene Rotation im Hilfesystem speist sich zu einem guten Teil aus der Veränderung der familialen Strukturen.

Am stärksten freilich ist im Vergleich dieser beiden Jahre die Zahl derer angestiegen, deren Aufenthaltsort vor der Hilfe unbekannt war, und die – wie anzunehmen ist – als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Fremdunterbringung erhalten haben. Sie sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

Grundsätzlich lässt sich auch aufklären, wie die Zunahme der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder sich bei den verschiedenen außerfamilialen Aufenthaltsorten niederschlägt, indem die Situation in der Herkunftsfamilie für jeden dieser Aufenthaltsorte gesondert dargestellt wird. Dann könnte sich zeigen, ob der Anstieg der Zahl der Minderjährigen mit sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus), in sozialpädagogisch betreuten Einrichtungen und in einer Pflegefamilie, wie er Tab. 14 zu entnehmen ist, mit einer Zunahme der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder in diesen Hilfen einhergeht. Vor allem aber könnte geprüft werden, ob der Wechsel von einem Heim in ein anderes, der sich zwischen 2008 und 2014 von 2.896 auf 6.503 mehr als verdoppelt hat, mit der familialen Herkunftssituation der Kinder und Jugendlichen in Zusammenhang steht.

Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) hatte diese Auswertung der Daten zugesagt, konnte sie aber bedauerlicherweise aktuell nicht bereitstellen. Daher muss es bei der begründeten *Hypothe-*

Tab. 14: Aufenthaltsorte vor der Heimerziehung im Vergleich

	2008		2014	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten	21.369	72,9 %	20.411	57,2 %
in einer Verwandtenfamilie	819	2,8 %	1.115	3,1 %
in einer nicht verwandten Familie (z.B. Pflegestelle gem. § 44 SGB VIII)	521	1,8 %	643	1,8 %
in der eigenen Wohnung	73	0,2 %	86	0,2 %
in einer Pflegefamilie gem. §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	1.234	4,2 %	1.718	4,8 %
in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	2.896	9,9 %	6.503	18,2 %
in der Psychiatrie	604	2,1 %	628	1,8 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung)	372	1,3 %	973	2,7 %
sonstiger Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	637	2,2 %	1.032	2,9 %
ohne festen Aufenthalt	455	1,6 %	1.096	3,1 %
an unbekanntem Ort	333	1,1 %	1.453	4,1 %
Insgesamt	29.313	100,0 %	35.658	100,0 %
Wechsel im Versorgungssystem	5.627	19,2 %	10.465	29,3 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010–2016, Tab. 7.7.; eigene Berechnungen

Tab. 15: Entwicklung der außerfamilialen Aufenthaltsorte

Jahr	Summe außerfamilialer Aufenthaltsorte	Psychosoziale Institutionen	Davon Heim	Sonstiger Aufenthaltsort	Ohne festen Aufenthalt/an unbekanntem Ort
2008	7.125	5.627	2.896	710	788
2009	8.283	6.622	3.600	679	982
2010	9.532	7.304	4.098	850	1.378
2011	10.011	7.767	4.470	867	1.377
2012	10.604	8.304	4.757	963	1.337
2013	11.579	9.104	5.432	931	1.544
2014	14.132	10.465	6.503	1.118	2.549
Zunahme	7.007	4.838	3.607	408	1.761
Verteilung der Zunahme	100,0 %	69,0 %	51,5 %	5,8 %	25,1 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009–2016, Tab. 7.7.; eigene Berechnungen

se verbleiben, dass die Zunahme der „modernen“ Kinder, der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder, in den außerfamilialen Aufenthaltsorten, die nicht infrage steht (siehe Tab. 16), heute auch die Rotation von Minderjährigen im Hilfesystem speist.

■ Schlussbemerkung

Seit der Ausdifferenzierung der Merkmale eines außerfamilialen Aufenthaltsortes im Jahr 2007 ist die Zahl der Heimunterbringungen von Minderjährigen, die ihre Herkunftsfamilie vor dem Beginn der Hilfe bereits verlassen haben, deutlich gestiegen. Sie machen heute 40 % aller neu begonnenen Heimunterbringungen für Minderjährige aus und erreichen damit beinahe die Werte der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung, der „Ultima Ratio“ der stationären Hilfen (Blandow). Dabei gehen zwei Drittel der zwischen 2008 und 2014 erfolgten Zunahme bei den außerfamilialen Aufenthaltsorten auf eine Rotation der Kinder und Jugendlichen aus (anderen) psychosozialen Institutionen in die Heimerziehung zurück.

Während der hohe Anteil von Kindern Alleinerziehender und Stiefkindern bei *familialen* Aufenthaltsorten Anlass ist, primärpräventive Maßnahmen zu prüfen, die einer möglichen Fremdplatzierung entgegenwirken können (siehe Teil 1, S. 411), fordert deren steigende Zahl bei den *außerfamilialen* Aufenthaltsorten, verbunden mit einer zunehmenden Rotation im Hilfesystem, eine Reflexion der Heimerziehung selbst heraus (vgl. Schmid, 2007, S. 82 ff.). Die Folgen der elterlichen Trennungsprozesse scheinen sich nicht nur in die Seelen der Kinder einzuschreiben, sondern sich auch in deren stationären Hilfekarrieren niederzuschlagen. Doch ein konzeptioneller Diskurs zu Trennung und Scheidung in ihrer Bedeutung für Fremdplatzierungen findet in der Jugendhilfe nicht statt (BMFSFJ 2013, S. 349 f.).

Literatur

Ames, Anne/Bürger, Ulrich (1996): *Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Teilbericht I und II.* Stuttgart.

Andreß, Hans-Jürgen/Borgloh, Barbara/Güllner, Miriam/Wilking, Katja/(2003): *Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung.* Bonn.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) (2014): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2014.* Dortmund.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) (2016): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2016.* Dortmund.

Blandow, Jürgen (1997): *Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Stationäre Erziehungshilfen auf dem statistischen Prüfstand.* In: Rauschenbach, Thomas/ Schilling, Matthias (Hrsg.) (1997): *Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Bd. II: Analysen, Befunde und Perspektiven.* Neuwied/Kriftel/Berlin, S. 15–86.

Tab. 16: Situation in der Herkunftsfamilie bei außerfamilialem Aufenthaltsort

	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt allein	Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/ Partner	Eltern verstorben	Unbekannt	Gesamt
2010	1.366	4.023	2.202	295	1.646	9.532
2014	1.739	5.052	2.689	345	4.307	14.132
Zunahme	373	1.029	487	50	2.661	4.600

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2016): *Jugendliche und Kinder im SGB II 2014. Sonderauswertung vom 14.10.2016.* Unveröffentlichtes Manuskript.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2007): *Elternschaft früh unterstützen!* In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2007, S. 3–6.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): *Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Hilfen zur Erziehung.* In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung.* Fürth, S. 258–262.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2014): *Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen.* Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Köln.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht.* Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): *Begründung zur Arbeitsfassung (eines Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch).* PDF. <http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/SGB-VIII-Arbeitsentwurf%20vom%2023.08.2016-Begründung.pdf> (Abruf am 11.1.2016).

Engstler, Heribert (1997): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik.* Bonn.

Engstler, Heribert/Menning, Sonja (2003): *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik.* Erweiterte Neuaufgabe. Berlin.

Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2010): *Wenn sich HzE und Kitas treffen.* In: *KOMDat, Heft 3/2010*, S. 6–7.

Menne; Klaus (2005): *Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung. Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung?* Teil 1 und 2. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 7/8/2005, S. 290–308 und Heft 9/2005, S. 350–357.

Pothmann, Jens/Kopp, Katharina (2016): *Unbegleitete ausländische Minderjährige im Spiegel der Asyl- und Jugendhilfestatistik.* In: *KOMDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe*, Heft 3/2016, S. 13–17.

Schilling, Matthias/Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Wilk, Agathe (2007): *Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen HzE-Bericht 2007. Datenbasis 2005.* Dortmund/Köln/Münster.

Schmid, Marc (2007): *Psychische Gesundheit von Heimkindern.* München/Weinheim.

Stadt Heilbronn (2015a): *Konzeption zum Ausbau der „Sprechstunde an der Schule“.* Anl. 1 zur GR-DRS 136 vom 9.6.2015.

Stadt Heilbronn (2015b): *Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Angebots „Sprechstunde an der Schule“.* Anl. 2 zur GR-DRS 136 vom 9.6.2015.

Statistisches Bundesamt (2004–2007): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform – Begonnene Hilfen 2001–2006.* Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009–2016): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 2008–2014. Revidierte Ergebnisse.* Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): *Transferleistungen und Bevölkerung unter 18 Jahren am 31.12. 2010 nach Art der Leistung und Ländern.* Wiesbaden. Unveröffentlicht.

Statistisches Bundesamt (2015): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familie. Ergebnisse des Mikrozensus 2014.* Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016a): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2014.* Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015.* Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016c): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Vollzeitpflege 2014.* Wiesbaden.

Teubner, Markus (2002): *Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland?* In: Bien, Walter/Hartl, Angela/Teubner, Markus (Hrsg.): *Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt.* Opladen, S. 23–50.

Utecht, Christine (2016): *Beratungsoffensive im Landkreis Tübingen.* In bke (2016): *Beratung in Bewegung. Beiträge zur Weiterentwicklung in den Hilfen zur Erziehung.* Fürth, S. 130–147.

Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE; Landratsamt Ortenaukreis (2013): *Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO).* Unveröffentlichtes Manuskript.